

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON AVIVA INVESTORS

Luxemburg, 29. April 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Climate Engagement Escalation Program (das „CEEP“), einer der ESG-Faktoren, der auf Teilfonds angewendet wird, die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 SFDR kategorisiert sind, das vom Anlageverwalter im Februar 2021 für einen Zeitraum von drei Jahren eingerichtet wurde, zum Ende des ersten Quartals 2024 endet. Der Anlageverwalter engagiert sich weiterhin aktiv mit Unternehmen, um dazu beizutragen, wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen und das Verhalten des Unternehmens positiv zu beeinflussen.

Daher hat der Verwaltungsrat des Fonds beschlossen, alle Verweise auf das CEEP im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) und in den vorvertraglichen Angaben für SFDR-Teilfonds gemäß Artikel 8 (der „**Anhang II – Vorvertragliche Angaben**“) wie nachstehend aufgeführt zu streichen:

### 1. Löschung aller Verweise auf das CEEP im Prospekt

Die aktuelle Beschreibung der Prioritäten des Anlageverwalters lautet wie folgt:

*„Die Prioritäten des Anlageverwalters*

*(...)*

- *Klima*

*Aviva Investors unternimmt mutige Schritte, um die Klimakrise zu bewältigen, und plant, bis 2040 ein Vermögensverwalter mit Null-Kohlenstoff-Emissionen zu werden. Der Anlageverwalter ergreift zudem Maßnahmen über das nachstehend beschriebene Climate Engagement Escalation Program und priorisiert daher den obligatorischen Umwelt-PAI für Unternehmen (3) in Bezug auf die Treibhausgas- („THG-“) Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und den obligatorischen Umwelt-PAI für Staaten (15) in Bezug auf die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird.*

*(...)“*

Die Beschreibung der Prioritäten des Anlageverwalters wird wie folgt geändert:

*„Die Prioritäten des Anlageverwalters*

*(...)*

- *Klima*

*Aviva Investors unternimmt mutige Schritte, um die Klimakrise zu bewältigen, und plant, bis 2040 ein Vermögensverwalter mit Null-Kohlenstoff-Emissionen zu werden, ~~und der Anlageverwalter ergreift zudem Maßnahmen über das nachstehend beschriebene Climate Engagement Escalation Program und priorisiert daher den obligatorischen Umwelt-PAI für Unternehmen (3) in Bezug auf die Treibhausgas- („THG-“) Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und den obligatorischen Umwelt-PAI für Staaten (15) in Bezug auf die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird.~~*

*(...)*

Die aktuelle Beschreibung des ESG-Ansatzes des Anlageverwalters lautet wie folgt:

#### *„Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters*

*Die folgenden vier wesentlichen ESG-Faktoren gelten als Teil des ESG-Prozesses, der für alle vom Anlageverwalter verwalteten Artikel-8- bzw. Artikel-9-Teilfonds gilt. Weitere ESG-Erwägungen für Artikel-9-Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Ansatz des Anlageverwalters für nachhaltige Anlagen: Artikel 9 SFDR“.*

- 1. ESG Baseline Exclusions Policy*
- 2. Climate Engagement Escalation Program (CEEP)*
- 3. Qualitative Beurteilung der guten Unternehmensführung*
- 4. ESG-Bewertung staatlicher Emittenten (ESG Sovereign Assessment)*

*(...)*

#### *2. Climate Engagement Escalation Programme (Klimaengagement-Eskalationsprogramm)*

*Der Anlageverwalter betrachtet den Klimawandel als die größte systemische Herausforderung für die Gesellschaft, die Weltwirtschaft und einzelne Unternehmen. Nicht zu handeln wird katastrophale und umfassende Folgen haben, auch für die Kapitalmärkte und die Bewertung von Vermögenswerten. Daher sind Klimaerwägungen in Bezug auf das physische Risiko und das Übergangsrisiko in die fundamentalen Anlageprozesse, den makroökonomischen Ausblick, die Vermögensallokation, die Portfoliokonstruktion und den „Active-Ownership-Ansatz“ des Anlageverwalters eingebettet.*

*Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass sein Engagement-Ansatz von einem robusten Eskalationsprozess begleitet werden muss, damit dieser Wirkung zeigt. Den vom Anlageverwalter als Anleger verwalteten Teilfonds stehen eine Reihe von Eskalationstools zur Verfügung, einschließlich der letztendlichen Sanktion der Veräußerung. Das Programm zur Eskalation des Klimaengagements umfasst Unternehmen aus den Sektoren Öl und Gas, Metalle sowie Bergbau und Versorger, die wesentlich zu den globalen Kohlenstoffemissionen beitragen. Zu den Bestimmungen gehören:*

- 1. Übernahme eines Netto-Nullziels bis 2050 (1,5-Grad-Ausrichtung)*
- 2. Verpflichtung zum Rahmen der Science Based Targets Initiative*
- 3. Integration der Klimaziele in die Geschäftsstrategie einschließlich Investitionsrahmen*
- 4. Festlegen kurz- und mittelfristiger Klimaziele und Meilensteine*
- 5. Ausrichtung der Anreize für das Management an den Klimazielen*
- 6. Berichterstattung über den Fortschritt unter Verwendung des TCFD-Frameworks*
- 7. Verbot der direkten und indirekten Lobbyarbeit, die den öffentlichen Klima-Verpflichtungen des Unternehmens zuwiderläuft*

Die Reaktionsfähigkeit der betroffenen Unternehmen wird durch eine qualitative Bewertung des Fortschritts im Vergleich zum Klima-Engagement-Rahmen des Anlageverwalters und durch quantitative Verbesserungen im Vergleich zu seinem proprietären Risikomodell für den Klimawandel bestimmt.

Die Fortschritte werden alle sechs Monate überwacht. Zu diesem Zeitpunkt entscheidet der Anlageverwalter, ob eine Eskalation erforderlich ist. Dazu können Stimmen gegen Verwaltungsratsmitglieder, das Einreichen von Aktionärsvorschlägen und die Zusammenarbeit mit abgestimmten Stakeholder-Gruppen gehören, um weiteren Druck auszuüben. Unternehmen, die beim Abschluss des Programms nicht ausreichend Fortschritte machen, werden eine vollständige Veräußerung auslösen.“

Die Beschreibung des ESG-Ansatzes des Anlageverwalters wird wie folgt geändert:

„Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters

Die folgenden vier ~~vier~~ **drei** ESG-Schlüsselfaktoren gelten als Teil des ESG-Prozesses, der für alle vom Anlageverwalter verwalteten Artikel-8- bzw. Artikel-9-Teilfonds gilt. Weitere ESG-Erwägungen für Artikel-9-Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Ansatz des Anlageverwalters für nachhaltige Anlagen:

Artikel 9 SFDR“.

1. ESG Baseline Exclusions Policy
2. ~~Climate Engagement Escalation Program (CEEP)~~
2. Qualitative Beurteilung der guten Unternehmensführung
3. ESG-Bewertung staatlicher Emittenten (ESG Sovereign Assessment)

(...)

~~2. Climate Engagement Escalation Programme (Klimaengagement-Eskalationsprogramm)~~

~~Der Anlageverwalter betrachtet den Klimawandel als die größte systemische Herausforderung für die Gesellschaft, die Weltwirtschaft und einzelne Unternehmen. Nicht zu handeln wird katastrophale und umfassende Folgen haben, auch für die Kapitalmärkte und die Bewertung von Vermögenswerten. Daher sind Klimaerwägungen in Bezug auf das physische Risiko und das Übergangsrisiko in die fundamentalen Anlageprozesse, den makroökonomischen Ausblick, die Vermögensallokation, die Portfoliokonstruktion und den „Active-Ownership-Ansatz“ des Anlageverwalters eingebettet.~~

~~Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass sein Engagement-Ansatz von einem robusten Eskalationsprozess begleitet werden muss, damit dieser Wirkung zeigt. Den vom Anlageverwalter als Anleger verwalteten Teilfonds stehen eine Reihe von Eskalationstools zur Verfügung, einschließlich der letztendlichen Sanktion der Veräußerung. Das Programm zur Eskalation des Klimaengagements umfasst Unternehmen aus den Sektoren Öl und Gas, Metalle sowie Bergbau und Versorger, die wesentlich zu den globalen Kohlenstoffemissionen beitragen. Zu den Bestimmungen gehören:~~

1. ~~Übernahme eines Netto-Nullziels bis 2050 (1,5-Grad-Ausrichtung)~~
2. ~~Verpflichtung zum Rahmen der Science Based Targets Initiative~~
3. ~~Integration der Klimaziele in die Geschäftsstrategie einschließlich Investitionsrahmen~~
4. ~~Festlegen kurz- und mittelfristiger Klimaziele und Meilensteine~~

~~5. Ausrichtung der Anreize für das Management an den Klimazielen~~

~~6. Berichterstattung über den Fortschritt unter Verwendung des TCFD-Frameworks~~

~~7. Verbot der direkten und indirekten Lobbyarbeit, die den öffentlichen Klima-Verpflichtungen des Unternehmens zuwiderläuft~~

~~Die Reaktionsfähigkeit der betroffenen Unternehmen wird durch eine qualitative Bewertung des Fortschritts im Vergleich zum Klima-Engagement-Rahmen des Anlageverwalters und durch quantitative Verbesserungen im Vergleich zu seinem proprietären Risikomodell für den Klimawandel bestimmt.~~

~~Die Fortschritte werden alle sechs Monate überwacht. Zu diesem Zeitpunkt entscheidet der Anlageverwalter, ob eine Eskalation erforderlich ist. Dazu können Stimmen gegen Verwaltungsratsmitglieder, das Einreichen von Aktionärsvorschlägen und die Zusammenarbeit mit abgestimmten Stakeholder-Gruppen gehören, um weiteren Druck auszuüben. Unternehmen, die beim Abschluss des Programms nicht ausreichend Fortschritte machen, werden eine vollständige Veräußerung auslösen.“~~

## 2. Streichung aller Verweise auf das CEEP in Anhang II – Vorvertragliche Angaben der Teilfonds

Die vorvertraglichen Angaben der Teilfonds aus Anhang II verweisen derzeit in der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ wie folgt auf das CEEP:

~~„(...) C. Im Februar 2021 kündigte Aviva Investors sein „Climate Engagement Escalation Program“ (das „Programm“) an. Es verlangt, dass 30 Unternehmen, die als „systematisch große Kohlenstoffemittenten“ gelten, bis 2050 Scope-3-Emissionen von Netto-Null liefern und eine robuste Übergangsroadmap erstellen, um ihr Engagement für sofortige Maßnahmen im Klimawandel unter Beweis zu stellen, da das weltweite Kohlenstoffbudget sinkt.~~

~~Das Programm läuft abhängig von den individuellen Umständen des Unternehmens ein bis drei Jahre lang und umfasst klare Eskalationsmaßnahmen für nicht reagierende Unternehmen oder Unternehmen, die nicht schnell genug handeln. Aviva Investors ist bestrebt, Zielunternehmen, die ihre Klimaerwartungen nicht erfüllen, vollständig zu veräußern. Die Veräußerungen gelten für das gesamte Aktien- und Fremdkapitalengagement des Unternehmens.“~~

Anhang II des Teilfonds – Vorvertragliche Angaben zur Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ wird wie folgt geändert:

~~„(...) C. im Februar 2021 kündigte Aviva Investors sein „Climate Engagement Escalation Program“ (das „Programm“) an. Es verlangt, dass 30 Unternehmen, die als „systematisch große Kohlenstoffemittenten“ gelten, bis 2050 Scope-3-Emissionen von Netto-Null liefern und eine robuste Übergangsroadmap erstellen, um ihr Engagement für sofortige Maßnahmen im Klimawandel unter Beweis zu stellen, da das weltweite Kohlenstoffbudget sinkt.~~

~~Das Programm läuft abhängig von den individuellen Umständen des Unternehmens ein bis drei Jahre lang und umfasst klare Eskalationsmaßnahmen für nicht reagierende Unternehmen oder Unternehmen, die nicht schnell genug handeln. Aviva Investors ist bestrebt, Zielunternehmen, die ihre Klimaerwartungen nicht erfüllen,~~

# AVIVA INVESTORS

Société d'Investissement à Capital Variable  
Eingetragener Geschäftssitz: 2 rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 32 640  
(der „Fonds“)



~~vollständig zu veräußern. Die Veräußerungen gelten für das gesamte Aktien- und Fremdkapitalengagement des Unternehmens.“~~

Diese Änderung wird sich nur minimal auf die jeweilige Anlagepolitik oder -strategie der betreffenden Teilfonds auswirken und hat keine Auswirkungen auf die Risikoprofile oder die Zusammensetzung der Portfolios der Teilfonds.

Es muss beachtet werden, dass die anderen ESG-Faktoren, die auf Teilfonds angewendet werden, die gemäß SFDR als Artikel-8- und Artikel-9-Fonds kategorisiert sind, unverändert bleiben.

\*\*\*

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, die die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite [www.eifs.lu/aviva-investors](http://www.eifs.lu/aviva-investors) erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

**Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [Aviva.TA.LUX@bnymellon.com](mailto:Aviva.TA.LUX@bnymellon.com).**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bell

**Im Namen des Verwaltungsrats**